

# Institut für Holzblasinstrumente

## Anforderungen bei der Aufnahme im zentralen künstlerischen Fach

Bedingung für die Zulassung zum praktischen Vorspiel ist eine vorher positiv absolvierte theoretische Aufnahmeprüfung.

### FAGOTT (Kontrafagott)

#### Bachelor-Studium Instrumentalpädagogik (PBA) und Instrumentalstudium (KBA)

- a) Zwei Etüden unterschiedlichen Charakters nach eigener Wahl im Schwierigkeitsgrad von z.B. J.Weissenborn-Studien Heft 2 (Nr. 15, 21, 31), E. Ozi-43 Caprices (Nr.14), V. Neukirchner-23 Fagottübungen (Nr. 21)
- b) zwei komplette Werke eigener Wahl aus jeweils verschieden Stilepochen im Schwierigkeitsgrad von z.B. B.Marcello: e-Moll, F-Dur, G.Ph.Telemann: F-Dur, oder ein Konzert z.B. C.Stamitz, F.Lizio
- c) ein Prima-Vista-Stück wird beim Vorspiel aufgelegt

Es besteht die Möglichkeit, einen Teil des Programms auf einem der oben angeführten Nebeninstrumente vorzutragen.

#### Schwerpunkt 2. Instrument

- a) Zwei Etüden unterschiedlichen Charakters nach eigener Wahl im Schwierigkeitsgrad von z.B. J.Weissenborn-Fagottstudien, C.Blume-Etüden I, C.Kopprasch-Etüden Band I, E.Ozi-43 Caprices
- b) zwei Vortragsstücke eigener Wahl, wobei mind. ein langsamer und ein schneller Satz enthalten sein muss im Schwierigkeitsgrad von z.B. B.Marcello Sonate
- c) ein Werk nach freier Wahl, wobei Epoche und Besetzung freigestellt sind

#### Master-Studium Instrumentalpädagogik (PMA)

Aufnahmebedingungen sind die Anforderungen der Abschlussprüfung Bachelor-Studium „Instrumentalpädagogik“. In begründeten Fällen kann das Kammermusikstück durch ein weiteres Werk freier Wahl ersetzt werden.

Es besteht die Möglichkeit, nach schriftlichem Antrag mit Begründung, das gewählte Programm zur Gänze auf einem der Nebeninstrumente vorzutragen.

Zusammen mit dem Aufnahmeantrag muss eine schriftliche Stellungnahme abgegeben werden, worin Intention und Ziele der beabsichtigten Studienrichtung dargelegt werden. Weiters findet ein Gespräch mit der Prüfungskommission darüber statt.

#### Master-Studium Instrumentalstudium (KMA)

Aufnahmebedingungen sind die Anforderungen der Abschlussprüfung Bachelor-Studium „Instrumentalstudium“. In begründeten Fällen kann das Kammermusikstück durch ein weiteres Werk freier Wahl ersetzt werden.

Es besteht die Möglichkeit, einen Teil des Programms auf einem der oben angeführten Nebeninstrumente vorzutragen.